Gemeinde Twist

Twist, den 26.08.2024

Vorlage: 0331/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	03.09.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.09.2024	Vorberatung
Gemeinderat	26.09.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Schulbausanierungsprogramm Umsetzung akuter Maßnahmen und Erarbeitung eines Masterplans**

Beschlussvorschlag:

Zu 1) Die Verwaltung wird beauftragt, als Sofortmaßnahme ein Architekturbüro mit der Planung aller Leistungsphasen für die in der Sachdarstellung aufgeführten akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorrübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grundschule Adorf zu betrauen und ab Rechtskraft des Haushalts 2025 die im Rahmen der Maßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren für Dienstleistungs-, Bau- und Lieferleistungen durchzuführen.
Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Kostenermittlung der akuten Maßnahmen durch ein Architekturbüro wird zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbetrages werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks herangezogen.

Zu 2) Für die Oberschule Twist wird beschlossen, ein Sanierungskonzept aufzustellen, welches sowohl den barrierefreien Ausbau der Schule als auch die Sanierung des Verwaltungstraktes umfasst.
Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Aufstellung eines Konzeptes und die Kostenermittlung wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Entwurfsplanung erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs- und Dienstleistungen durchzuführen. Zur Deckung des Fehlbetrages werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks herangezogen.

Zu 3) Es wird beschlossen, ab Rechtskraft des Haushalts 2025 das Schulbausanierungsprogramm mit einem externen Planungsbüro weiterzuführen mit dem Ziel aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule und in einem nächsten Schritt für die Christophorusschule und Grundschule Adorf einzuholen, die den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen und den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechen. Zudem ist eine Zeitleiste für die Umsetzung eines Mehrjahresprogramms - unter Formulierung von Prioritäten und Nachrangigkeiten - aufzustellen.

Sachdarstellung:

Im Zuge des öffentlichen Prozesses zur Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogramms wurde zunächst ein repräsentativer Querschnitt der Betroffenen bestehend aus Schulleitungen, Elternratsvorsitzenden, Schülervertretern, dem Schulausschuss sowie dem Landkreis, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und Vertreter des Gemeindeelternrats als direkt Beteiligte über verschiedene Fragestellungen und Gruppenarbeiten am Prozess aktiviert.

In einem zweiten Schritt waren alle Twister Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Anregungen und Meinungen zur zukünftigen Schullandschaft der Gemeinde Twist zu äußern.

Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitbeteiligung wurden in den Sitzungen am 14.05.2024 und 06.06.2024 durch das externe Planungsbüro Pro-t-in GmbH, welches den Prozess aufgrund der hohen Sensibilität und gebotenen Neutralität begleitet hat, vorgestellt.
Insgesamt ist zu erkennen, dass rd. 65 % der Teilnehmenden für den Erhalt aller bisherigen Schulstandorte und der Oberschule abstimmten.

Zudem sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Wünsche nach adäquaten Raumgrößen, einer guten und sicheren Schul- und Lernumgebung, gut ausgestalteten Schulhöfen und Ganztagsbereichen, gelebter Integration, Inklusion und Differenzierung aber auch Nachhaltigkeit der zu schaffenden Lösungen, sowie deren Zukunftsfähigkeit aber auch Finanzierbarkeit vorgebracht worden.
All diese Parameter sind bei der Entwicklung eines Masterplans für die künftige Schullandschaft der Gemeinde Twist zu berücksichtigen.

Der Prozess der Bürgerbeteiligung unterstützt die Politik und bildet den Grundstein für die zu treffenden Entscheidungen, um wirksam und möglichst zeitnah umsetzbare Verbesserungen in der Twister Schullandschaft zu erzielen.

Die zu konzipierenden Lösungen benötigen zu ihrer Umsetzung Planungsvorlauf und werden vorbehaltlich ihrer Finanzierbarkeit nur stufenweise über den Lauf der nächsten Jahre umgesetzt werden können. Folglich wird eine Priorisierung der Schulstandorte notwendig sein.

1) Umsetzung der akuten Maßnahmen an den betroffenen Grundschulstandorten
Mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Öffentlichkeitsprozess können an den Grundschulstandorten Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grundschule Adorf konzeptionelle Planungen angestrebt und die Umsetzung akuter Maßnahmen vorangetrieben werden, um eine vorübergehende Nutzung der Obergeschosse wieder zu ermöglichen.

Hierdurch wird gewährleistet, dass keine zusätzlichen mobilen Lerneinheiten angemietet und aufgestellt werden müssen.
Es ist jedoch zu beachten, dass die vorhandenen Module zum Teil weiterhin an den Schulstandorten erforderlich sein werden, da die Bestandsgebäude die Bedarfe an Räumlichkeiten bei steigenden Schülerzahlen sowie die Bedarfe für Differenzierung, Betreuung und Besprechung nicht abdecken können.
Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch das nutzbar machen der Obergeschosse die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit der Schulen nicht in Gänze gegeben sein wird und somit maximal eine Barrierearmut hergestellt werden kann.

Das Konzept zur Umsetzung der akuten Maßnahmen muss so aufgestellt werden, dass verwendete Bauteile auch in möglichen Neubauten wieder genutzt werden können, um wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zu erreichen.

<u>a) Ansgarschule Twist</u>
Die Ansgarschule Twist wird im Schuljahr 2024/25 von insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler (SuS) in sieben Klassenverbänden besucht.
Die nachfolgende Geburtenstatistik und die darauf beruhende Entwicklung der Klassenverbände zeigt, dass die Zahl der SuS an dem Schulstandort in den nächsten Jahren steigen wird.

Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburten-zeitraum	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021
Wechsel in Klasse 5	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Klasse	4	3	2	1			
Ansgarschule	21	31	28	28	33	32	26

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburtenzeitraum	01.10.2017-30.09.2018	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021
Klassenverbände	7	8	8	8

Bereits ab dem nächsten Schuljahr 2025/26 wird die Schule um einen Klassenverband aufwachsen. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden.

Zudem ist im Schulgebäude für die Ganztagsschule eine Mensa mit eingebauter Küche vorhanden, die aber hinsichtlich der Schülerzahlen von aktuell 108 SuS bereits jetzt zu klein bemessen ist. Eine Aula, ein separater Betreuungsraum und ein Mehrzweckraum ist an der Ansgarschule nicht vorhanden, wodurch das Raumprogramm, dass für eine Ganztagsschule notwendig ist, nicht im Bestandsgebäude abgebildet werden kann.

Um an der Ansgarschule Twist die Obergeschosse vorübergehend nutzbar zu machen, sind nachfolgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Aufteilung in Nutzungseinheiten je Etage
- Herstellung von zwei Außentreppen
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. Rettungsweg (RW))
- Herstellung von vier äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
- Herstellung von drei weiteren Zugängen zu den Klassenräumen (2. RW)

b) Marienschule Twist

In der Marienschule sind zurzeit 168 SuS in neun Klassenverbänden. Auch gibt es einen Schulkindergarten (SKG), welcher in diesem Schuljahr von neun Kindern besucht wird. Zudem ist eine Bücherei im Schulgebäude integriert.

Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburten-zeitraum	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021
Wechsel in Klasse 5	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Klasse	4	3	2	1			
Marienschule	29	52	35	52	38	37	35

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburtenzeitraum	01.10.2017-30.09.2018	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021
Klassenverbände	10 (inkl. 1 SKG)	10 (inkl. 1 SKG)	9 (inkl. 1 SKG)	9 (inkl. 1 SKG)

Zum Schuljahr 2024/25 sind 52 Kinder in zwei Klassenverbänden eingeschult worden.
Laut aktuellem Klassenbildungserlass beträgt die Schülerhöchstzahl für die Bildung von Klassen 26 SuS (Teiler).
Folglich liegt der Jahrgang 1 direkt auf diesem Teiler. Sollte es dazu kommen, dass dieser Jahrgang um ein Kind aufwächst, müssten drei Klassenverbände gebildet werden. Hierdurch würde ein zusätzlicher Raumbedarf ausgelöst werden.

Auch an diesem Standort ist die Mensa für das Mittagessen zu klein. Darüber hinaus gibt es eine der Größe nach nicht an die Schülerzahl angepasste Aula.
Weitere notwendige Räume zum Betrieb der Ganztagsschule gemäß der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. einen ausreichend großen Betreuungsraum für die Hausaufgabenbetreuung, einen Mehrzweckraum und Besprechungsräume, gibt es an der Marienschule nicht.

Um an der Marienschule Twist die Obergeschosse vorübergehend nutzbar zu machen, sind nachfolgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Aufteilung in Nutzungseinheiten je Etage
- Herstellung von einer Außentreppe
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. RW)
- Herstellung von 3 äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
- Herstellung eines weiteren Zuganges zu den Klassenräumen als 2. RW (Treppenhäuser untereinander können genutzt werden)

c) Christophorusschule

Die Christophorusschule Twist wird von insgesamt 38 SuS besucht. Die Klassen 1 und 2 sowie Klassen 3 und 4 bilden einen Klassenverband (Kombiklasse).

Einschulung	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
Geburten-zeitraum	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**01.10.2018-30.09.2019**	**01.10.2019-30.09.2020**	**01.10.2020-30.09.2021**
Wechsel in Klasse 5	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Klasse	**4**	**3**	**2**	**1**			
Christophorusschule	10	9	11	8	13	15	15

Schuljahr	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
Geburtenzeitraum	**01.10.2017-30.09.2018**	**01.10.2018-30.09.2019**	**01.10.2019-30.09.2020**	**01.10.2020-30.09.2021**
Klassenverbände	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen	3 (davon eine Kombiklasse 3+4 SJ)	3 (davon eine Kombiklasse 3+4 SJ)

Auch hier ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen.
Ab dem Schuljahr 2026/27 wird auch an diesem Standort ein Klassenverband mehr gebildet werden müssen und folglich wird Raumbedarf ausgelöst.

An diesem Standort sind keine Maßnahmen zur Herstellung der Gebäudesicherheit erforderlich. Hier muss die Schaffung der Barrierefreiheit als akute Maßnahme umgesetzt werden.

d) Grundschule Adorf

Derzeit zählt die Grundschule Adorf insgesamt 42 SuS in zwei Kombiklassen.
Gemäß der Geburtenstatistik ist hier jedoch im Gegensatz zu den anderen Schulstandorten zu erkennen, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern sinken werden.

Einschulung	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
Geburten-zeitraum	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**01.10.2018-30.09.2019**	**01.10.2019-30.09.2020**	**01.10.2020-30.09.2021**
Wechsel in Klasse 5	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Klasse	**4**	**3**	**2**	**1**			
Grundschule Adorf	10	12	11	9	5	9	12

Schuljahr	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
Geburtenzeitraum	**01.10.2017-30.09.2018**	**01.10.2018-30.09.2019**	**01.10.2019-30.09.2020**	**01.10.2020-30.09.2021**
Klassenverbände	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen

Folgende Maßnahmen wären hier zwingend umzusetzen:

• Der notwendige umlaufende Flur muss mit einer F30-Decke verkleidet werden (1. & 2. RW)
• Barrierefreiheit herstellen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bestandsgebäude der Ansgarschule, Marienschule und Christophorusschule die Bedarfe an Unterrichts-, Differenzierung- Fachunterricht- und Besprechungsräumen aufgrund der steigenden Anzahl an SuS sowie den gestiegenen Anforderungen an Schule und Ganztag, insbesondere durch die gesetzlichen Vorgaben, in den nächsten Jahren nicht decken können.
Dieser Umstand gilt nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich auch für den Schulstandort in Adorf.

Durch die Umsetzung der akuten Maßnahmen würde ermöglicht, dass zusätzliche Räumlichkeiten wieder nutzbar gemacht werden, um den notwendigen Bedarf kurzfristig decken zu können und keine zusätzlichen mobilen Lerneinheiten anmieten zu müssen.

2) Oberschule Twist (OBS)

Die Zahl der SuS, die die OBS besuchen, liegt bei 304 SuS in insgesamt 16 Klassenverbänden. Die Jahrgänge 7 und 10 werden zweizügig geführt, die Jahrgänge 5, 6, 8 und 9 dreizügig.

Von den 109 SuS der bisherigen Klassen 4 sind zum Schuljahresbeginn 2024/25 insgesamt 51 SuS zur OBS gewechselt, was einer Übergangsquote von rd. 47 % entspricht.
Lediglich 7 SuS wechselten zur Johannesschule Meppen (6,42 %).

Zur Gebäudesubstanz kann gesagt werden, dass die Oberschule 1975 aus Betonfertigteilen errichtet worden ist. Des Weiteren sind später auf der rechten Seite vier Klassenräume in 2-geschossiger Bauweise angebaut worden. Im Jahr 1996 erfolgte dann die Aufstockung von zwei Walmdächern auf den querverlaufenden Hauptetagen. Der letzte Anbau erfolgte im Jahr 2008 mit dem Anbau der Aula und dem Ausbau der Ganztagsschule.

Die Fensterelemente sind mittlerweile fast komplett ausgetauscht worden. Der Verwaltungsbereich verfügt jedoch nach wie vor über schlecht isolierte Alufenster.
Darüber hinaus sind die Fachunterrichtsräume Biologie, Chemie und Physik aufwendig saniert worden. In Teilen wurde auch mit der Sanierung der abgehängten Decken und Beleuchtung begonnen.

Das Gebäude ist nur in Teilen bedingt barrierefrei und somit maximal als barrierearm zu bezeichnen.
Barrierefrei kann nur die Schulstraße/Pausenhalle und die seinerzeit später angebaute Mensa erreicht werden. In den Sommerferien ist ein Treppenlift installiert worden, sodass die Fachunterrichtsräume im 1. OG nun barrierefrei erreicht werden können. Diese Maßnahme musste vorgezogen werden, da eine auf den Rollstuhl angewiesene Schülerin zum Schuljahresbeginn in die fünfte Klasse der OBS gewechselt ist.
Andere Gebäudeteile wie z.B. das Lehrerzimmer oder die oberen Etagen sind nur über Stufen oder halb versetzte Geschosse erreichbar. Eine Aufzugsanlage ist in dem gesamten Schulgebäude nicht vorhanden.
Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen kann der gesetzlich vorgeschriebene Auftrag der Inklusion kaum bis gar nicht von der Schule geleistet werden.

Angesichts der Errichtung aus kompletten Betonfertigteilen und der ausreichend vorhandenen Rettungswege, ist der Gebäudebrandschutz komplett vorhanden. Die äußeren Treppenhäuser haben einen direkten Fluchtweg ins Freie und das mittlere Treppenhaus hat einen direkten Zugang in die Schulstraße/Aula.

Für die OBS empfiehlt die Verwaltung ein Sanierungskonzept aufzustellen, welches sowohl den barrierefreien Ausbau der Schule als auch die Sanierung des Verwaltungstraktes umfasst.

3) Kostenermittlung für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten
In der durch das Architekturbüro Becker GmbH erarbeiteten und vorgestellten Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Schulgebäude (Machbarkeitsstudie) wird deutlich, dass die Grundschulen im Gemeindegebiet erhebliche bauliche Mängel im Bereich der Gebäudesicherheit (Brandschutz, Rettungswege, etc.) sowie zum Teil der Standsicherheit aufweisen.
Auch handelt es sich um Bausubstanzen alter Jahrgänge (um 1960, in Teilen älter). Somit sind erhebliche Defizite im Bereich von Wärmebrücken und Energieeffizienz vorhanden.

Hinzu kommt eine Heizungsanlage im gesamten Schulgebäude der Ansgarschule, die zum Winter 2022/2023 ausgefallen ist (aktueller Betrieb durch eine externe Mietheizung), eine stark sanierungsbedürftige Aula in der Marienschule und ein gesperrter Gebäudeteil an der Christophorusschule, welcher einem Riss-Monitoring unterliegt.

Die Schulgebäude in der Gemeinde Twist entsprechen damit nicht den heutigen Anforderungen an Schule und die rechtlichen Aspekte können in den Bestandsgebäuden nicht eingehalten werden. Neue pädagogische und organisatorische Anforderungen bedingen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit.
Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, die Digitalisierung verändert Zugänge und Inhalte, Inklusion wird zu einem weitreichenden Anspruch, der zwingend abzubilden ist und die Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend.

Dies alles sind keine Wünsche mehr, sondern klare gesetzliche Anforderungen. Sie nicht zu erfüllen wäre keine Frage von Erwägungen im Rahmen einer Suche nach Einsparpotenzialen, sondern letztlich eine Nichterfüllung gesetzlicher Vorgaben, was zur Folge haben würde, dass Förderkulissen verwehrt blieben und die getroffenen Maßnahmen zudem nicht den einer widerstandsfähigen, zukunftstauglichen und nachhaltigen Schullandschaft geschuldeten Standards entsprächen.

Das alte Modell der Klassenraum-Flur-Schule kommt für leistungsfähige Schulbauten nicht mehr in Frage. Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulfor-

men und der Ausdifferenzierung von Schulprofilen, entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue Prinzipien der räumlichen Organisation.
Vorhandene Schulgebäude müssen neuen pädagogischen Anforderungen angepasst, aber auch den aktuellen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert oder ersetzt werden.
Die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Bestandsgebäude verursacht aufgrund des großen Anteils an nicht nutzbarer Fläche sehr hohe Kosten gegenüber einem zeitgemäßen Schulbau.
Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist dabei eng verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune und der finanziellen Darstellbarkeit.

Es wird daher vorgeschlagen Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule und in einem weiteren Schritt der Christophorusschule und Grundschule Adorf einzuholen, die den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen und den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechen sowie eine Zeitleiste für ein Mehrjahresprogramm zur Umsetzung zu entwickeln.
Hierbei sind Prioritäten und Nachrangigkeiten zu formulieren und in einem weiteren Schritt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr. I211-021 Finanzmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Diese Haushaltsmittel stehen grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubauten oder grundlegende Sanierungen zur Verfügung. Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 4 KomHKVO sind Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält auch als Herstellungswerte und damit investiv zu buchen. Bei den in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Akutmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit handelt es sich nicht um grundlegende oder förderfähige Sanierungen, sondern um Einzelmaßnahmen der baulichen Unterhaltung, die im Ergebnishaushalt zu buchen sind.

Für die Schulbausanierungen sind im Ergebnishaushalt 2024 jedoch keine Mittel veranschlagt. Sofern Planungen und/oder Bauausführungen für die Akutmaßnahmen beauftragt werden sollen, müssen die Mittel außerplanmäßig oder ggf. durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Beide Wege der Mittelbereitstellung erfordern einen Vorschlag zur Finanzierung. Aufgrund der notwendigen zeitlichen Abläufe bei der förmlichen Vergabe von Aufträgen im Wege der Ausschreibung, wird die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Durchführung des E-Checks in allen gemeindlichen Liegenschaften nicht mehr im Jahr 2024 zur Ausführung kommen. Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingeplant, bis zu deren Höhe Planungsaufträge zur Finanzierung eingebracht werden können.

Anlagen:

- Tatsächliche Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2024/25 (Anlage I)
- Tatsächliche Schülerzahlen an der Oberschule Twist im Schuljahr 2024/25 (Anlage II)
- Entwicklung der Geburtenzahlen nach Schuleinzugsbereichen in den Grundschulen (Anlage III)
- Entwicklung der Klassenverbände nach Geburtenzahlen (Anlage IV)
- Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2024/25 (Anlage V)

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 03.09.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Kai Völlering
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)